
Leitungswasserschäden

- Im Schadenfall kontaktieren Sie bitte **umgehend einen Sanitärinstallateur** der die Schadenursache feststellen und die Behebung der Schadenursache durchführen soll (vertraglichen Obliegenheiten z.B. die **Schadenminderungspflicht** sind zu berücksichtigen).
- Wenn die Leckage nicht geortet werden kann, schalten Sie bitte einen **Leckorter**, der Partnerbetrieb der VGH ist, ein.
- Soweit eine Trocknung erforderlich ist, schalten Sie bitte einen **Trocknungsbetrieb**, der Partner der VGH ist, ein.
- **Wir können Ihnen die betreffenden Partnerbetriebe nennen.**